



Ausschließlich per E-Mail

Landkreis Cuxhaven
Vincent-Lübeck-Straße 2
27474 Cuxhaven

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ImG 3/2024, 01.11.2024

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
814 - 6.04.02.02/24-D-
0/276#1

☎ 0228
14-5410
oder 14-0

Bonn
02.12.2024

**Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen im Windpark Lamstedt -
Beteiligung TÖBs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 01.11.2024, die mir zur Prüfung im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze weitergeleitet wurde.

Im Zuge der Energiewende wurde mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein Planungsinstrument geschaffen, das zu einem beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland beiträgt. Dem im NABEG verankerten Planungs- und Genehmigungsregime, für das die Bundesnetzagentur zuständig ist, unterliegen alle Vorhaben, die in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als länderübergreifend und/oder grenzüberschreitend gekennzeichnet sind. Ihre Realisierung ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich. Die Bundesnetzagentur führt für die Vorhaben auf Antrag der verantwortlichen Betreiber von Übertragungsnetzen die Bundesfachplanung durch. Zweck der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raumverträglichen Trassenkorridors, eines Gebietsstreifens, in dem die Trasse einer Höchstspannungsleitung voraussichtlich realisiert werden kann, als Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung. Für Vorhaben, für die ein Präferenzraum entwickelt wurde, entfällt die Bundesfachplanung. Ein Präferenzraum ist ein durch die Bundesnetzagentur ermittelter Gebietsstreifen, der für die Herleitung von Trassen besonders geeignete Räume ausweist. Mit der Planfeststellung, die die Bundesnetzagentur wiederum auf Antrag der verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber durchführt, wird der genaue Verlauf der Trasse innerhalb des festgelegten Trassenkorridors bzw. des entwickelten Präferenzraums bestimmt und das Vorhaben rechtlich zugelassen.

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ 0228 14-0

Telefax Bonn
0228 14-8872

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

...
Bitte neue Bankverbindung beachten!
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Der Raum, der durch die Errichtung und den Betrieb von neun Windenergieanlagen im Windpark Lamstedt in Ihrer Zuständigkeit in Anspruch genommen werden soll, kommt für eine Realisierung des BBPIG-Vorhabens Nr. 48 (Höchstspannungsleitung Heide West – Polsum), auch Korridor B genannt, in Betracht.

Ferner ist der Präferenzraum für die Realisierung der Höchstspannungsleitung Alfstedt – Hüffenhardt (**DC41**) den hier gegenständlichen geplanten Standorten für Windenergieanlagen überlagert.

Nach dem BBPIG sollen Gleichstromvorhaben, wie das Vorhaben Nr. 48, vorrangig als Erdkabel statt als Freileitung realisiert werden (gesetzlicher Erdkabelvorrang für die in der Anlage zum BBPIG mit „E“ gekennzeichneten Gleichstromvorhaben).

BBPIG-Vorhaben Nr. 48, Höchstspannungsleitung Heide West – Polsum

Für den vorliegend relevanten Abschnitt L111 östlich Allwörden (Freiburg/Wischhafen) – Wesermarsch des Vorhabens Nr. 48 (**Abschnitt Nord 2**) liegt der Bundesnetzagentur ein Antrag der Amprion GmbH auf Bundesfachplanung vom 19.01.2023 vor, der einen Vorschlag für einen Verlauf eines Trassenkorridors sowie Alternativen hierzu enthält. Auf der Grundlage des Antrags und der Ergebnisse der am 07.03.2023 durchgeführten Antragskonferenz legte die Bundesnetzagentur am 29.06.2023 einen Untersuchungsrahmen fest und bestimmte hiermit den Inhalt der von der Vorhabenträgerin noch einzureichenden Unterlagen. Nach deren Einreichung am 29.11.2024 wird die Bundesnetzagentur im nächsten Schritt eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einen Erörterungstermin durchführen und zum Abschluss des Verfahrens mit der Bundesfachplanungsentscheidung einen Trassenkorridor festlegen.

Nach derzeitigem Verfahrensstand verläuft der Vorschlagstrassenkorridor (VTK) sowie eine Alternative zum Vorschlagstrassenkorridor unter anderem in dem Raum, der durch das Vorhaben in Ihrer Zuständigkeit in Anspruch genommen werden soll.

Höchstspannungsleitung Alfstedt – Hüffenhardt, DC41

Die Bundesnetzagentur ermittelte einen Präferenzraum für die Höchstspannungsleitung Alfstedt – Hüffenhardt als grundsätzlich verbindliche Vorgabe für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren.

Für das Vorhaben liegt der Bundesnetzagentur derzeit kein Antrag auf Zulassung vor.

Der Präferenzraum für die Höchstspannungsleitung Alfstedt – Hüffenhardt wird teilweise von den hier gegenständlichen geplanten Standorten für Windenergieanlagen überlagert.

Beurteilung

Eine abschließende Beurteilung der zu bewältigenden Nutzungskonflikte ist seitens der Bundesnetzagentur zum derzeitigen Verfahrensstand zu keinem der o. g. Vorhaben möglich.

Dennoch möchte ich auf mögliche Konflikte der Planungen in Ihrer Zuständigkeit mit dem geplanten Netzausbauvorhaben Nr. 48 hinweisen. Die geplanten Standorte für die Windenergieanlagen (WEA) WEA 02, WEA 03, WEA 07 sowie WEA 08 befinden sich zentral innerhalb des Vorschlagstrassenkorridors für den Abschnitt Nord 2 des Vorhabens Nr. 48 in den Trassenkorridorsegmenten (TKS) 12d und 15. Zudem befinden sich die geplanten Standorte für WEA 01, WEA 02 sowie WEA 03 in der Alternative zum VTK im TKS 14. Aufgrund der Überlagerung des VTK sowie der Alternative zum VTK in diesem Bereich sind bei der Realisierung der Vorhaben wenigstens räumliche Konflikte zu erwarten.

In welchem Trassenkorridor – d. h. ob im Vorschlagstrassenkorridor oder in einer Alternative zu diesem – die Trasse des Vorhabens Nr. 48 tatsächlich realisiert werden wird, legt die Bundesnetzagentur erst mit der Bundesfachplanungsentscheidung fest.

Ich gehe davon aus, dass mögliche Konflikte weitgehend durch entsprechende frühzeitige Abstimmungen vermieden werden können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass alle hier gegenständlichen Planungen dem Gelingen der Energiewende dienen. Eine Abstimmung sowie eine gegenseitige Rücksichtnahme dergestalt, dass sowohl ein beschleunigter Ausbau der

Windenergie als auch der beschleunigte Netzausbau realisiert werden können, erscheinen mir daher weiterhin geboten.

Ich rege daher an, falls nicht bereits geschehen, die für das Vorhaben Nr. 48 zuständige Vorhabenträgerin Amprion GmbH (leitungsauskunft@amprion.net) sowie die für den hier vorliegend relevanten Abschnitt der Höchstspannungsleitung Alfstedt – Hüffenhardt federführend zuständige Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH (bauleitplanung@tennet.eu) in vorliegender Angelegenheit noch zu beteiligen. Auf den Internetseiten der Vorhabenträgerin Amprion GmbH sind auch Planunterlagen zu dem Vorhaben Nr. 48 abrufbar, die den derzeitigen Planungsstand wiedergeben, sich jedoch im weiteren Verfahren noch ändern können.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur die derzeit vorliegenden Planunterlagen zu dem Abschnitt Nord 2 des Vorhabens Nr. 48 abrufbar sind (www.netzausbau.de/vorhaben48-n2) bzw. die Planunterlagen zu der Höchstspannungsleitung Alfstedt – Hüffenhardt abrufbar (DC41) dort abrufbar sein werden (www.netzausbau.de/vorhaben). Die Bundesnetzagentur ist an den dort gegebenenfalls ermittelten Vorschlag zur Festlegung eines Trassenkorridors jedoch nicht gebunden.

Ich bitte Sie, meine Hinweise zu berücksichtigen und mich über den Fortgang des Verfahrens zu informieren bzw. mich im weiteren Verlauf des Verfahrens zu beteiligen. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne – auch unter der E-Mail-Adresse verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de – zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für den Kontakt mit mir das oben angegebene Aktenzeichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Christoph Riegel